

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 9

Rubrik: Abschied und Willkomm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprechend dem Fortschritt der Psychiatrie als Wissenschaft — eine Kuranstalt, die sich im In- und Auslande hohen Ansehens erfreut.

*

Der bernische Fürsorgeverein für Epileptische «Bethesda» führt die bekannte *Anstalt Tschugg* bei Erlach. Die Bettenzahl wurde im letzten Jahr zu einem Viertel nicht ausgenützt. In den letzten Jahren wurde die Anstalt baulich stark erneuert und verfügt heute auch über ein modernes, zweckmässiges Heim für epileptische Kinder. Vorgesehen sind noch ein Männer- und ein Frauenhaus. Einst eine Verwahrungsanstalt, entwickelt sich «Bethesda» zu einem eigentlichen Krankenhaus, das bereits sehr schöne Heilerfolge nachweisen kann. In weniger als 20 Jahren ist es gelungen, die Häufigkeit der epileptischen Anfälle durchschnittlich auf ein Zehntel zu vermindern.

Zwischen Genfersee und Saane

Die für behinderte Jugendliche bestimmte Anstalt «Repuis» in Grandson konnte in ihrer Generalversammlung auf eine schöne Entwicklung zurückblicken. Das Haus wurde 1933 mit 8 Zöglingen gegründet, heute beherbergt es 44 Zöglinge. Das bedingte natürlich eine ansehnliche räumliche Ausdehnung im Laufe der Jahre. In der orthopädischen Abteilung wurde neu

der Posten eines Lehrers für norwegische Gymnastik geschaffen, geplant ist die Anlage eines Spielplatzes. Das Spital von *La Chaux-de-Fonds* ist daran gegangen, seine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Rachenkranke auszubauen, und hat in der Person von Dr. Terrier einen erfahrenen Spezialisten auf diesem Gebiete engagiert. Notwendig war die Anschaffung eines Operationstisches und verschiedener Spezialgeräte, auch für das Hilfspersonal und die Sterilisation, was Kosten im Betrage von 31 000 Franken verursachte.

*

Die Stadt Genf besitzt auf etwas mehr als 1000 Meter Höhe über Meer in *Ondallaz* ein hübsches Haus, das als Krippe für 2- bis 7jährige Kinder dient, deren Gesundheit gefährdet ist. Im Jahre 1955 haben dort 108 Kinder mit 8325 Pflagetagen Aufnahme gefunden, was einem durchschnittlichen Aufenthalt von 77 Tagen entspricht.

*

Im Dorfe *Butte* fand kürzlich die Grundsteinlegung für ein Altersheim des Val de Travers statt. Mit Ausnahme von Bayards, das bereits ein eigenes Altersheim besitzt, beteiligen sich alle Talgemeinden an dem Neubau, dessen Gesamtkosten auf rund 600 000 Franken veranschlagt sind. Der Staat gewährt daran eine Subvention von 120 000 Franken à fonds perdu. Die Eröffnung ist auf das Frühjahr 1958 vorgesehen.

Im Gedenken an Waisenvater Emil Gossauer

Am 13. August ist in Zürich-Höngg Emil Gossauer-Hauser, ein bewährter Erzieher und Freund der Jugend, im 78. Lebensjahr heimberufen worden. Bereits in frühester Jugend verlor Emil Gossauer seinen Vater. Seine Mutter mit ihren sieben Kindern hatte es nicht leicht im Lebenskampf, doch war ihr ein sieghafter Glaube geschenkt, der ihr Kraft gab, mancherlei Lasten zu tragen und Entbehrungen auf sich zu nehmen. Der Knabe lernte denn auch in der Jugend auf mancherlei Wünsche zu verzichten, wodurch seine innere Einstellung geprägt wurde. Es war ihm vergönnt, Lehrer zu werden. Er übte den Erzieherberuf aus innerster Berufung aus und hat während zwei Jahrzehnten in der damals noch ländlichen Gemeinde Leimbach bei Zürich einer Gesamtklassenschule vorgestanden; hatte aber auch Sinn für Aufgaben in der weiteren Öffentlichkeit; so betätigte er sich im Quartierverein und Verschönerungsverein und diente mit gesundem Optimismus in verschiedenen Arbeits- und Bildungsbestrebungen.

Im Jahre 1919 wurde er als Waisenvater an das stadt-zürcherische Waisenhaus «Sonnenberg» berufen und beschränkt auch da neue Wege. Er trat dafür ein, dass die Zöglinge bis nach Beendigung der Lehrzeit im Waisenhaus verbleiben und so gefestigt ins Leben hinaus treten konnten. Er veranstaltete Abendkurse. Mit Lichtbildervorträgen, Vorlesestunden, frohen Singabenden und Hausmusik schuf er eine heimelige Atmosphäre. In diesem Dienst wurde er durch seine Gattin tatkräftig unterstützt. Am Morgen hat er die Kinder geweckt und am Abend in ihren Stuben gute Nacht gewünscht. Als gottesfürchtiger Mann, der sich als Gärtner im Menschengarten betätigte und immer wieder Züge der Einmaligkeit entdeckte und sie zu ent-

alten versuchte, hat er etwas von Gottes Güte und Liebe in bewegte Herzen weitergegeben und mit seinen anvertrauten Gaben als treuer Haushalter gewuchert. Im Jahre 1939 trat er als Waisenvater zurück, war aber in die Pensionszeit hinein manchem ehemaligen Zögling gütiger Berater und väterlicher Freund. An der Sozialen Frauenschule (heute Schule für Soziale Arbeit, Zürich) unterrichtete er in Buchhaltung und führte ein in das Anstaltswesen. Es sind viele Menschen in unserem Land, die den ehemaligen Lehrer und Waisenvater in dankbarer Erinnerung behalten.

F. O.

Abschied und Willkomm

Oftmals erfahren wir erst lange nachher, dass Freunde, die während Jahren auf ihrem Posten ausgeharrt haben, in aller Stille Abschied nahmen und ins hintere Glied getreten sind. Es liegt uns ferne, jedesmal grosses Aufsehen darüber zu machen. Aber ebenso falsch ist es, wenn wir ohne ein Wort des Dankes oder auch des herzlichen Willkommens für die Nachfolger darüber hinweg gehen. Wir möchten an dieser Stelle regelmässig über Veränderungen in der Leitung von Heimen und Anstalten ganz kurz berichten. Deshalb bitten wir alle Leser, insbesondere die Präsidenten der Regionalverbände, dem Redaktor von erfolgten Wechsels in der Leitung eines Heimes und einer Anstalt Kenntnis zu geben. Red.

Nach langjährigem Wirken hat Frau *Neuenschwander* die Leitung des Mädchenerziehungsheimes Steinhölzli bei Bern in andere Hände gelegt. Die Arbeit wird seit 1. Mai dieses Jahres von Fräulein *Dora von Ballmoos* weitergeführt.

Herr und Frau *Bolli*, die während vielen Jahren dem Pestalozziheim in Pfäffikon ZH vorstanden, sind auf

1. Juni 1957 zurückgetreten. An ihrer Stelle wirkt seit-her das Lehrerehepaar *Kindler* aus Biglen BE.

In der Pestalozzistiftung in Schlieren bei Zürich sind im letzten Frühjahr der Hausvater Herr *Handschin* und die langjährige Hausmutter Frau *Fausch* zurückgetreten. Herr und Frau *Plüss* durften als neue Haus-eltern begrüsst werden.

In der Strafanstalt Regensdorf ZH hat am 1. Juli Herr Direktor *Emil Meyer*, der bisher der Strafanstalt Liestal vorstand, die Nachfolge von Direktor *Rütti*, der einem Ruf in die private Gutsverwaltung folgte, angetreten.

Nach jahrzehntelanger Tätigkeit haben Herr und Frau Direktor *Gerber* auf 1. Juli die Arbeitserziehungs-anstalt Uitikon am Albis verlassen. Herr *Willy Demuth*, bisher Verwalter des stadtzürcherischen Pestalozzi-heimes «Burghof» in Dielsdorf, hat auf diesen Zeit-punkt die Nachfolge übernommen.

Anlässlich der Aufhebung des Knabenheims Selnau in Zürich (März 1957) und der Eröffnung der Jugend-stätte Gfellergut, kam es zu einem Leiterwechsel: Herr und Frau *Nydegger*, die während zehn Jah-ren, oft unter erschwerten Umständen, dem Knaben-heim in vorbildlicher Weise vorgestanden hatten und dank ihres unentwegten Einsatzes in dankbarer Erin-nerung bleiben werden, sind zurückgetreten. Die Lei-tung der neuen Jugendstätte Gfellergut wurde Herrn und Frau *Max Schulz* übertragen.

Der Präsident der Vereinigung der Zürcher Anstalts-vorsteher, *Walter Bachmann*, bisher Verwalter des Männerhauses an der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, wurde zum Verwalter der Anstalt Pfrund-weid in Oberwetzikon ZH gewählt. Er wird auch wei-terhin der Vereinigung vorstehen, worüber sich die Zürcher Kollegen aufrichtig freuen.

Der Leiter der Beobachtungsstation im Landheim «Erlenhof» in Reinach BL, Herr *Held*, wurde zum neuen Leiter des «Burghofs» in Dielsdorf gewählt. Das Heim soll ebenfalls zu einer Beobachtungsstation aus-gebaut werden.

Im vergangenen Frühjahr haben Herr und Frau *Zeug-in-Löffel* den «Schillingsrain» bei Liestal verlassen, um die wohlverdiente Ruhe geniessen zu können. Das Lehrerehepaar *Gysler*, bisher an der Schule in Birs-felden tätig, betreut nun die Bubenschar im «Schil-lingsrain».

Unsere besten Wünsche begleiten die in den Ruhestand getretenen Heimleiter. Für ihre langjährige und treue Arbeit an nicht immer leichtem Posten danken wir herzlich. All denen, die eine neue Arbeit übernom-men haben, wünschen wir, dass sie volle Befriedigung finden mögen. Herzlich willkommen heissen wir die Ehepaare, die neu zur Gilde der Heim- und Anstalts-eltern gestossen sind.

Nie berauscht und doch Alkoholiker

Es gibt eine rauschlose Form des chronischen Alko-holismus, die nach aussen hin den Alkoholkranken nicht besonders auffällig erscheinen lässt. Bis diese

Kranken jeweils erfasst werden, verstreicht oft viel wertvolle Zeit. Von Seiten der Ehefrauen gehen keine Klagen ein und dem Arbeitgeber ist das übermässige Trinken seiner Angestellten oft gar nicht bekannt... So kann es dann geschehen, dass, wie wir es bei einem besonders krassen Fall erlebten, der Kranke in einem sehr schweren Delirium eingewiesen werden musste, nachdem er kurz vorher wegen Herzbeschwerden einen Arzt besucht hatte. Dieser Kranke zeigte hoch-gradigste Schädigungen der Leber und anderer lebens-wichtiger Organe, die auf einen jahrzehntelangen schweren Alkoholmissbrauch zurückgeführt werden mussten. Der Frau war der Alkoholismus schon be-kannt; aber der Arbeitgeber hatte davon nichts ge-wusst. Trotz intensivster Behandlung konnte der tödliche Ausgang des Delirium tremens nicht auf-gehalten werden.

Es handelt sich bei diesen rauschlosen Trinkern gewöhnlich um ursprünglich charakterlich gutmütige, selbstzufriedene Menschen, die mit jedermann gut Freund sind und deren Alkoholismus den Angehöri-gen oft sogar gewissermassen willkommen ist, weil sie, leicht angeheitert, umgänglicher und zufriedener sind. Die Schäden, die durch diesen rauschlosen Alko-holismus angerichtet werden, sind aber gewöhnlich viel grösser, und wenn ein Zusammenbruch erfolgt, ist es oft zu spät zu einem wirksamen therapeutischen Eingriff.

Dr. med. J. Fässler

Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit in Zürich

Kurs A 1955/57

Margrit Amacher: Schüler verdienen Geld während der Ferien. Eine Untersuchung nach Gründen, Formen und Auswirkungen bezahlter Schüler-ferienarbeit.

Emilie Bachofner: Neun Behinderte finden den Weg ins Erwerbsleben.

Esther Benz: Fragen der Organisation von Säuglings-heimen, Kleinkinderheimen und Kinderkrippen.

Herbert Eberhart: Die vormundschaftliche Erziehungs-aufsicht nach Art. 283 ZGB.

Trudi Fehr: Möglichkeiten und Bedeutung der Prak-tikantinnenhilfe in der Familienfürsorge.

Margret Fuchs: Die Gründung von Spezialklassen ist im Kanton Schwyz ein dringendes Postulat.

Anita Geiger: Die innerbetriebliche Tätigkeit der Betriebsfürsorgerin in der Schweiz.

Armin Gretler: Die Trennung vom Kind in ihrer Aus-wirkung auf die Mutter.

Irma Happ: Das soziale Schicksal Querschnittgelähm-ter, gezeigt an 18 Patienten der Orthopädischen Klinik Balgrist in Zürich.

Käthi Herzig: Kinderlähmungsbehinderte berichten über ihre Ausbildungszeit.

Agnes Hutter: Die Situation der kontrollpflichtigen Ausländerin, wenn sie in der Schweiz ausser-eheliche Mutter wird.